

KULTURFORUMWITTEN

Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

VERWALTUNGSVORLAGE

öffentlich

14.10.2013

Nr. 037

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
-----------------------	--------------------------------------

Verwaltungsrat Kulturforum Witten	23.10.2013
-----------------------------------	------------

Kurzbezeichnung

Änderung der Entgeltordnung der Bibliothek

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt die Entgeltordnung für die Bibliothek in der in Anlage 1 beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmesteigerungen durch Erhöhung der Leseentgelte. Dabei gilt, dass rund ein Drittel der Leser Ermäßigungen in Anspruch nehmen kann (zukünftig 8,00 Euro Entgelt zu zahlen hat) gegenüber zwei Dritteln, deren Leserausweis zukünftig 18,00 Euro anstatt aktuell 15,00 Euro kosten wird. Bei etwa gleich bleibenden Leserzahlen (zurzeit circa 4.200 erwachsene Leser), die nicht aufgrund der Entgelterhöhung zurückgehen, ergäbe dies zusätzliche Einnahmen von rund 9.600,00 Euro.

Sach- und Rechtslage

Aufgrund eines erweiterten Abstimmungsbedarfs wird die Vorlage, wie angekündigt, mit verkürzter Frist für die Verwaltungsratssitzung am 23.10.2013 eingereicht.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Witten ist in Absprache mit der Aufsichtsbehörde ein Worst-Case-Szenario für das Kulturforum Witten entwickelt worden, um die Zuschusskürzung der Stadt Witten in Höhe von 700T Euro kompensieren zu können. Dieses Szenario ist in der Verwaltungsratssitzung am 21.03.2012 vom Verwaltungsrat Kulturforum Witten als Einsparbetrag in den Sanierungsplan der Stadt Witten eingebracht worden (Verwaltungsvorlage Nr. 17 vom 09.03.2012).

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind darüber hinaus die Serviceentgelte der Bibliothek generell regelmäßig zu überprüfen und an die aktuelle Kostensituation anzupassen. Die letzte Erhöhung der Leseentgelte fand zum 01.06.2009 statt.

1. Erhöht werden sollen die Jahresentgelte – für Vollzahler um 3,00 Euro auf 18,00 Euro und für Leser mit Ermäßigung um 1,00 Euro auf 8,00 Euro. Die Ermäßigung gilt für Personen, die Grundsicherung erhalten, am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten.

2. Videos sind als nicht mehr zeitgemäßes Medium aus dem Angebot heraus genommen.
3. Die Ausleihe von CDs ist stark eingebrochen. Dies liegt im Wesentlichen an der Konkurrenz durch neue Angebotsformen im Internet. Durch einen Verzicht auf Entgelte wird eine höhere Nutzung des Bestandes erwartet.
4. Der Internetzugang soll zukünftig für alle kostenfrei angeboten werden. Dies entspricht den Anforderungen an eine moderne Bibliothek und ist Bestandteil der neuen Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen 2014 bis 2020. Die Attraktivität der Bibliothek wird erhöht und neue Zielgruppen werden erschlossen.
Größere finanzielle Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anlagen:

Anlage 1 Entgeltordnung in der neuen Fassung

Anlage 2 Entgeltordnung in der bisherigen Fassung

gez. Steimann

Vorstand

Entgeltordnung für die Bibliothek Witten

Der Rat der Stadt Witten hat mit Satzungsbeschluss vom 14.11.2005 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung die Anstalt des öffentlichen Rechts – Kulturforum Witten – gegründet und das ihr zustehende Recht zur Erhebung von Entgelten nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) auf die Anstalt übertragen. Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Verwaltungsrat des Kulturforums Witten in seiner Sitzung vom 23.10.2013 entsprechend § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 i) der Anstaltssatzung folgende Änderung der Entgeltordnung der Bibliothek Witten beschlossen:

1. Nutzungsentgelt

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1.1 | Jahresentgelt für die Benutzung der Bibliothek Witten mit allen Stadtteilbibliotheken | 18,00 EUR |
| 1.2 | Jahresentgelt für Arbeitslose, Schüler und Studenten ab dem 18. Lebensjahr, Empfänger von Grundsicherung sowie Personen im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises | 8,00 EUR |
| 1.3 | Von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres wird kein Nutzungsentgelt erhoben. | |
| 1.4 | Tagesausweis für eine einmalige Ausleihe | 5,00 EUR |
| 1.5 | Das Entgelt wird bei der ersten Entleiherung fällig. Der nach der Zahlung des Entgelts auszustellende Benutzerausweis ist für die Dauer eines Jahres gültig. | |

2. Entgelte für den auswärtigen Leihverkehr und für Vormerkungen

- | | | |
|-----|---|----------|
| 2.1 | Vormerkung von Medien innerhalb des Bibliothekssystems
- pro Medieneinheit | 1,50 EUR |
| 2.2 | Bestellung von Medien im auswärtigen Leihverkehr
- pro Medieneinheit | 2,50 EUR |

3. Sonderentgelte

- | | | |
|-----|--|----------|
| 3.1 | Für die Ausstellung eines Ersatzausweises | 3,00 EUR |
| 3.2 | Für die Ausleihe von DVDs und Kinder-DVDs
- pro DVD für maximal 12 Öffnungstage | 1,50 EUR |
| 3.3 | Für die Ausleihe von CD-ROMs
- pro CD-ROM für maximal 24 Öffnungstage | 1,50 EUR |
| 3.4 | Fotokopie oder Ausdruck aus Datenbank je Blatt | 0,10 EUR |

4. Mahn- und Säumnisentgelte

4.1 Für verspätete Rückgabe werden folgende Entgelte pro Ausleihvorgang erhoben: 3,00 EUR

bei Rückgabe nach Überschreiten des Fälligkeitsdatums in der

- 1. Woche + 3,00 EUR

- 2. Woche + 4,00 EUR

- 3. Woche + 3,00 EUR

- für jede weitere angefangene Woche zusätzlich

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr zahlen die Hälfte

Im Höchstfall ist ein Entgelt in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der nicht zurückgegebenen Medien zu zahlen, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von: 10,00 EUR

Diese Gebühren entstehen unabhängig vom Verschicken eines Mahnschreibens.

4.2 In begründeten Fällen können Mahn- und Säumnisentgelte von der Bibliotheksleitung erlassen werden.

5. Entgelte für die Internet-Nutzung

Ausdruck je Blatt 0,10 EUR

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft. Die bisherige Fassung verliert mit diesem Tage ihre Gültigkeit.

Entgeltordnung für die Stadtbücherei Witten

Auf Beschluss des Verwaltungsrates des Kulturforums Witten vom 14.05.2009 werden folgende Entgelte für die Benutzung der Stadtbücherei festgesetzt:

1.	<u>Nutzungsentgelte</u>	
1.1	Jahresentgelt für die Benutzung der Stadtbücherei mit allen Zweigbüchereien	15,00 EUR
1.2	Jahresentgelt für Wehr- und Zivildienstleistende, Empfänger von Arbeitslosengeld I und II oder Sozialhilfe, sowie Schüler und Studenten ab dem 18. Lebensjahr gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises	7,00 EUR
1.3	Von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres wird kein Nutzungsentgelt erhoben.	
1.4	Tagesausweis für eine einmalige Ausleihe	5,00 EUR
1.5	Das Entgelt wird bei der ersten Entleihung fällig. Der nach der Zahlung des Entgeltes auszustellende Benutzerausweis ist für die Dauer eines Jahres gültig.	
2.	<u>Entgelte für den auswärtigen Leihverkehr und für Vormerkungen</u>	
2.1	Vormerkung von Medien innerhalb des Büchereisystems - pro Medieneinheit	1,50 EUR
2.2	Bestellung von Medien im auswärtigen Leihverkehr - pro Medieneinheit	2,50 EUR
3.	<u>Sonderentgelte</u>	
3.1	Ausstellung eines Ersatzausweises	3,00 EUR
3.2	Ausleihe von Videos und DVDs - pro Video/DVD für maximal 12 Öffnungstage	1,50 EUR
3.3	Ausleihe von CD-ROMs - pro CD-ROM für maximal 24 Öffnungstage	1,50 EUR
3.4	Ausleihe von Musik-CDs - pro CD-Neuerscheinung für maximal 12 Öffnungstage	1,00 EUR
	- pro CD (übriger Bestand) für maximal 12 Öffnungstage	0,50 EUR
3.5	Fotokopie je Blatt	0,10 EUR

Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage

4. Mahn- und Säumnisentgelte

4.1 Für verspätete Rückgabe werden folgende Entgelte erhoben:

Bei Rückgabe nach Überschreiten des Fälligkeitsdatums in der	
- 1. Woche	3,00 EUR
- 2. Woche	6,00 EUR
- 3. Woche	10,00 EUR
- für jede weitere angefangene Woche zusätzlich	3,00 EUR
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr zahlen die Hälfte	

Im Höchstfall ist ein Entgelt in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der nicht zurückgegebenen Medien zu zahlen, zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von: 10,00 EUR
Diese Entgelte entstehen unabhängig vom Verschicken eines Mahnschreibens.

4.2 In begründeten Fällen können Säumnisentgelte von der Werkleiterin der Bücherei erlassen werden.

5. Entgelte für die Internet-Nutzung

- pro angefangene 15 Minuten	0,50 EUR
Für Inhaber/innen eines gültigen Benutzerausweises sind die ersten 30 Minuten kostenfrei.	
- Ausdruck je Blatt	0,10 EUR

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2009 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2001 außer Kraft.